

Welche Rechte braucht der „arbeitende Souverän“?

Ideen für eine Weiterentwicklung industrieller Staatsbürgerrechte

Wie Erwerbsarbeit gestaltet und reguliert werden muss, um den Erwerbstätigen in einem umfassenden Sinne soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist in der politischen Praxis wie auch in den Sozialwissenschaften ein nach wie vor aktuelles Thema. Zur Befruchtung dieser Diskussion knüpft der vorliegende Beitrag an das von Thomas Marshall entwickelte Konzept „industrieller Staatsbürgerrechte“ an, zeigt dessen Stellenwert wie umgekehrt auch Grenzen für Regulierungsanforderungen, die sich in der Erwerbssphäre stellen, auf und formuliert Vorschläge, um das Konzept industrieller Staatsbürgerrechte zeitgemäß weiterzuentwickeln.

BETTINA KOHLRAUSCH

1 Einleitung

In der Vorlesung „Der arbeitende Souverän. Eine demokratische Theorie der Arbeitsteilung“, die Axel Honneth im Sommer 2021 im Rahmen der Walter Benjamin-Lectures hielt, formulierte er die These, „dass das Profil der Arbeitstätigkeit die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teilnahme an Praktiken demokratischer Willensbildung stark beeinflusst.“ (Honneth 2021) Honneth startet seine Überlegung mit der historischen Beobachtung, dass sich mit dem beginnenden 19. Jahrhundert und den ersten arbeitsrechtlichen Regelungen die normative Idee durchsetzt, dass Arbeit nicht nur Last und Mühsal bedeutet, sondern Menschen einen gesellschaftlichen Status verleiht. Dieses Idealbild von Arbeit stand und steht freilich oftmals in Diskrepanz zur Realität von Erwerbsarbeit, die häufig wenig Raum zu Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung lässt. Im weiteren Verlauf der Vorlesung arbeitet Honneth unter anderem Voraussetzungen heraus, damit Arbeit so gestaltet werden kann, dass Menschen in ihr und durch sie tatsächlich zu demokratischen Subjekten, zum „arbeitenden Souverän“ werden. Hierzu zählen beispielsweise eine Beschäftigungsgarantie oder Arbeitszeiten, die Raum für „Engagement in der demokratischen Öffentlichkeit“ (ebd.) lassen.

Die Frage, wie Erwerbsarbeit beschaffen sein muss, damit sie gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, ist ein Kernthema der Soziologie. Die Forschung thematisiert in diesem Kontext sowohl die Dimensionen sozialer als auch demokratischer Integration, die in der Erwerbssphäre gewährleistet sein sollten. In diesem Beitrag schlage ich vor, das erstmals von Thomas Marshall entwickelte Konzept der „Industriellen Staatsbürgerrechte“ (siehe Marshall 2000) als Ausgangspunkt zur Beantwortung dieser Frage zu nehmen. Industrielle Staatsbürgerrechte umfassen jene besondere Form von Rechten, die sich aus dem Status der Erwerbstätigkeit ableiten. Hierzu gehören kollektive Rechte, wie die betriebliche Mitbestimmung und die Tarifautonomie, ebenso wie soziale Rechte oder Schutzmechanismen, die aus arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen resultieren.

Die betriebliche Mitbestimmung gilt gemeinsam mit der Tarifautonomie und der Unternehmensmitbestimmung als wichtiger Baustein der Demokratisierung der Arbeitswelt. Darüber hinaus sichern die Mitbestimmung und die Tarifautonomie in Kombination mit sozialen Rechten, die sich aus der Erwerbsarbeit ableiten, eine ganze Reihe sozialer Standards. Dies betrifft neben der Höhe der Entlohnung zum Beispiel die Regelung von Arbeitszeiten, Kündigungsschutz, soziale Absicherung im Krankheitsfall oder den Zugang zu Weiterbildung. Im Zuge der betrieblichen Mitbestimmung und insbesonde-

re über die Wahlen des Betriebsrats haben Beschäftigte zudem besondere Rechte der politischen Repräsentation innerhalb des Betriebs, weil sie in betriebliche Entscheidungsprozesse eingebunden sind. So haben Betriebsräte erzwingbare Mitbestimmungsrechte in sozialen, personellen und eingeschränkt in wirtschaftlichen Angelegenheiten (Brinkmann/Nachtwey 2017, S. 23). Die genannten sozialen Standards und die Möglichkeiten der demokratischen Partizipation im betrieblichen Kontext sind Voraussetzungen dafür, dass Erwerbsarbeit für viele Menschen ein Ort gelungener sozialer und demokratischer Integration ist. Idealtypisch garantiert sie in ihrer – zumindest in Deutschland – spezifischen betrieblichen und beruflichen Organisationsform (Baethge/Baethge-Kinsky 1998, S. 461) soziale Sicherheit für die aktiv Erwerbstätigen und sichert darüber hinaus über die Mechanismen des solidarischen Ausgleichs jene ab, die nicht oder nicht mehr über ihre Erwerbsarbeit für sich sorgen können (Kohlrausch et al. 2019, S. 13).

Industrielle Staatsbürgerrechte beschreiben damit eine besondere Form von Staatsbürgerrechten, die Erwerbstätigen demokratische und soziale Rechte gewähren und sich aus dem Status der Erwerbstätigkeit ableiten. Ihre Besonderheit besteht darin, dass sie als Bündel kodifizierter Rechte, aber auch „sozialer Konventionen und Praktiken“ (Brinkmann/Nachtwey 2013, S. 510) sowohl individuelle als auch kollektive Rechte definieren. Diese Rechte gewähren soziale und demokratische Teilhabe. Sie setzen damit einen regulatorischen Rahmen für Erwerbsarbeit und strukturieren zugleich Muster sozialer Integration. Damit sind sie ein guter Ausgangs- und Bezugspunkt, um die Folgen der Kommodifizierung von Erwerbsarbeit, die in den letzten Jahren stattgefunden hat, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf soziale und demokratische Teilhabe zu analysieren.

Industrielle Staatsbürgerrechte befinden sich momentan eher im Rückbau. So sinkt die Zahl der Beschäftigten, die in einem tarifvertraglich geschützten Beschäftigungsverhältnis oder in einem mitbestimmten Betrieb arbeiten (siehe zuletzt Ellguth/Kohaut in diesem Heft). Der Rückbau des Sozialstaats im Zuge der von der rot-grünen Bundesregierung umgesetzten „Agenda 2010“ und die Veränderung von Erwerbsarbeit, beispielsweise durch den Einsatz künstlicher Intelligenz, haben einerseits die sozialen Standards innerhalb der Erwerbsarbeit abgesenkt und andererseits neue Regulierungsbedarfe hervorgebracht, die durch die bestehenden Gesetze und Mitbestimmungsrechte nur unzureichend erfasst werden. Wenn der Lohn keine sichere Existenz gewährleistet oder die über Algorithmen bestimmte Erwerbsarbeit so fremdbestimmt ist, dass sie zu unerträglichem Stress führt, verbinden sich mit der Erwerbsarbeit eher Erfahrungen sozialer Desintegration als Chancen für Selbstwirksamkeit oder soziale und demokratische Teilhabe.

Ich möchte in diesem Beitrag in einem ersten Schritt darlegen, wie das Bündel von formellen und informellen

Rechten, das unter industriellen Staatsbürgerrechten zusammengefasst wird, soziale Integration strukturiert. Die Literatur verweist hier häufig vor allem auf die demokratischen Teilhaberechte, die allerdings, so die These dieses Beitrags, im Kontext mit den materiellen und sozialen Teilhaberechten, die sie gewähren, zusammengedacht und analysiert werden müssen. In einem zweiten Schritt diskutiere ich die Grenzen industrieller Staatsbürgerrechte. Dies umfasst die Fragen, welche Bereiche von Erwerbsarbeit durch diese Rechte reguliert werden bzw. welche Erwerbstätigengruppen hiervon profitieren und wer umgekehrt von diesen Rechten ausgeschlossen ist. Drittens werden Vorschläge formuliert, wie industrielle Staatsbürgerrechte weiterentwickelt werden müssen, damit sie auch unter den Bedingungen einer veränderten Arbeitswelt demokratische und soziale Teilhabe gewährleisten.

2 Definition *Industrial Citizenship*

Die Konzeptionalisierung des Begriffs industrieller oder wirtschaftlicher Staatsbürgerrechte geht auf Thomas Marshall zurück. In seiner wegweisenden Vorlesung zu „Staatsbürgerrechten und sozialen Klassen“ (Marshall 2000) beschreibt er die Entstehung der Staatsbürgerrechte als „linear-evolutionär konstruierten“ Prozess, in dessen Verlauf sich im Zuge einer „stetigen Ausdifferenzierung und Institutionalisierung“ sowie „(inhaltliche[n]) Niveau-steigerung und (personale[n]) Ausdehnung“ (Brinkmann/Nachtwey 2017, S. 19) drei Typen von Staatsbürgerrechten herausbildeten: Erstens die bürgerlichen (zivilen) Staatsbürgerrechte, die um das 19. Jahrhundert entstanden sind. Sie sind zentrale zivile Rechte, deren Entwicklung eng mit der Entstehung bürgerlicher Gerichtshöfe verbunden ist. Hierzu gehören die Gedanken- und Redefreiheit oder das Recht, Eigentum zu besitzen oder Verträge abzuschließen. Zweitens geht es um politische Staatsbürgerrechte, die eng mit den Institutionen der Parlamente und kommunalen Verwaltungen verbunden sind und die Partizipation an der Ausübung politischer Macht garantieren. Als Letztes bildeten sich soziale Staatsbürgerrechte heraus, die soziale Standards und Teilhabe garantieren (Müller-Jentsch 2008, S. 17f.). Im Sinne eines funktionalistischen Verständnisses von sozialem Wandel ging Marshall davon aus, dass die Entwicklung der Staatsbürgerrechte quasi „evolutionär in einer aufeinander aufbauenden Stufenleiter [erfolgte]; ein einmal erlangtes Bürgerrecht stellte die Grundlage für die Entfaltung des nächsten dar“, wie es Brinkmann und Nachtwey formulieren (2013, S. 509). Diese Annahme wurde von Vertreter*innen konflikttheoretischer Theorien mit dem Verweis auf die Auseinandersetzungen, die die Durchsetzung der Staatsbürgerrechte gekostet haben, kritisiert. „Gegen Marshalls evolutionistische und teleo-

logische Perspektive hebt Giddens mit Nachdruck die Bedeutung des Klassenkonflikts als Motor und Medium der Ausdehnung von Bürgerrechten hervor. Bürgerrechte müssen als Kampfinstrumente begriffen werden, den Spielraum individueller Freiheiten auszudehnen, wodurch sie immer wieder Konflikte auslösen.“ (Mackert/Müller 2000, S. 34f.)

Rechte, die sich aus dem Status des *Industrial Citizenship* oder der industriellen Staatsbürgerschaft ableiten, vereinen einerseits Elemente aller drei genannten Dimensionen des Staatsbürgerstatus. Sie gehen aber andererseits auch deutlich darüber hinaus und sind als Bündel kollektiver und individueller Rechte in der Sphäre der Ökonomie bzw. der Erwerbsarbeit angesiedelt. Während Marshall diese „industriellen Staatsbürgerrechte“ noch nicht als eigenständige Form von Staatsbürgerrechten betrachtet hat, betonen spätere Autor*innen ihre Besonderheit, weil sie anders als die genannten zivilen, demokratischen und sozialen Staatsbürgerrechte nicht nur an den Status des Staatsbürgers oder der Staatsbürgerin, sondern zusätzlich an abhängige Beschäftigung gekoppelt sind. Marshall selbst spricht von einer „Art sekundärer, wirtschaftlicher Staatsbürgerschaft“ (Marshall 2000, S. 90), was zeitgenössische Autoren konkretisieren: „In Deutschland werden die industriellen Bürgerrechte etwa durch direkte Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten, die Tarifautonomie, die Etablierung der Institutionen der Betriebsräte sowie der Unternehmensmitbestimmung verkörpert“ (Brinkmann/Nachtwey 2017, S. 21). Fudge (2005, S. 636) benennt außerdem Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Schutz vor unternehmerischer Willkür, Arbeitszeitregelungen sowie soziale Absicherung im Alter und im Falle von Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit – also Rechte, die im Rahmen sozialstaatlicher Instrumente, in Deutschland insbesondere durch Instrumente der Sozialversicherungen, gewährleistet werden. Industrielle Staatsbürgerrechte leiten sich also aus verschiedenen rechtlichen Regelungskreisen ab und kommen Beschäftigten in unterschiedlichem Ausmaß zugute. So profitieren beispielsweise auch Beschäftigte in Betrieben ohne betriebliche Mitbestimmung von den gesetzlichen Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes oder Leistungen der Sozialversicherung. Letztere wiederum kommen nur den Beschäftigten zugute, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Für Solo- oder Scheinselbstständige besteht nur eine beschränkte Versicherungspflicht, sodass sie – selbst im Falle eigeninitiativ gezahlter Versicherungsbeiträge – keinen vollumfänglichen Schutz genießen und damit nur rudimentäre soziale Rechte haben. Es bleibt somit festzuhalten, dass der Schutz, den industrielle Staatsbürgerrechte gewähren können, nicht allen Erwerbstätigen im gleichen Maße zugutekommt und abhängig von der institutionellen Einbettung von Erwerbsarbeit variiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass lediglich Beschäftigte mit weitreichenden Mitbestimmungsrechten in den Genuss industrieller Staatsbürgerrechte kämen. Gerade wenn man sich in An-

lehnung an Mackert und Müller (2000, S. 16) die Perspektive zu eigen macht, dass industrielle Staatsbürgerrechte nicht nur einen Status, sondern auch eine soziale Praxis definieren, so können Beschäftigte auch dort partizipativ in betriebliche Kontexte eingebunden sein, wo keine formal festgelegten Mitbestimmungsrechte existieren.

Die Entstehung der industriellen Staatsbürgerrechte steht mit der Herausbildung sozialer Rechte und des Wohlfahrtsstaates in unmittelbarem Zusammenhang. Allerdings sind die Rechte, die sich aus dem Status der industriellen Staatsbürgerschaft ableiten lassen, nur zum Teil durch staatliche Institutionen geregelt. Wesentlich für die Ausgestaltung industrieller Staatsbürgerrechte sind die kollektiven Rechte der betrieblichen Mitbestimmung und der Tarifautonomie. Sie entziehen Erwerbsarbeit, zumindest in Deutschland, dem Einfluss des Marktes, teilweise aber auch dem des Staates, indem sie die Erwerbstätigkeit in gesellschaftlich kontrollierte Regulationsregime einbetten. Denn sowohl die Mitbestimmung als auch die Sozialversicherungen sind letztlich außerstaatliche Instrumente der Regulierung von Erwerbsarbeit. *Industrial Citizenship* kann daher als Element der Vergesellschaftung von Erwerbsarbeit selbst verstanden werden. Industrielle Staatsbürgerrechte fußen auf bzw. sind eng verwoben mit spezifischen Formen des solidarischen Ausgleichs, die auf kollektiven Regelungen beruhen, aber auch besondere Akteurskonstellationen wie die Sozialpartnerschaft voraussetzen (vgl. Kohlrausch et al. 2019, S. 13). Die damit verbundenen Mechanismen des sozialen Ausgleichs sind eng an das spezifische nationale fordertisch-keynesianische Regulationsmodell gekoppelt (Nachtwey/Seeliger 2020).

Industrielle Staatsbürgerrechte beschreiben somit ein spezifisches Bündel von individuellen und kollektiven Rechten sowie von Konventionen und sozialen Praktiken (Brinkmann/Nachtwey 2017, S. 20 mit Verweis auf Fudge 2005), die Beschäftigte vor den Kräften des Marktes schützen. Denn auch wenn die zivilen Bürgerrechte Gleichheit vor dem Gesetz und politische Bürgerrechte formal gleiche Möglichkeiten der politischen Repräsentation garantieren, verweist Marshall (2000) doch immer wieder darauf, dass diese formale Gleichheit im Widerspruch zu der existierenden ökonomischen Ungleichheit steht, die dem Kapitalismus immanent ist. Anders ausgedrückt: „Der individuelle Bürgerstatus und die mit ihm verbrieften Ansprüche auf Gleichheit und demokratische Entscheidungsfindung gelten zwar in der politischen Sphäre, geraten aber in der Wirtschafts- und Arbeitswelt schnell an ihre Grenzen. [...] Zentrale Entscheidungen im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt sind der Einflussnahme der Arbeitenden entzogen.“ (Kiess/Schmidt 2020, S. 120)

3 *Industrial Citizenship* als Instrument der Vergesellschaftung

Wenn Marshall (2000, S.63) formuliert, dass Staatsbürgerrechte einen Status verleihen, „mit dem all jene ausgestattet sind, die volle Mitglieder einer Gemeinschaft sind“, definiert er Staatsbürgerrechte auch als Mechanismen der Vergesellschaftung. Die Bedeutung der Staatsbürgerrechte für die Prozesse individueller Vergesellschaftung betonen auch Mackert und Müller (2000, S.16), wenn sie von Staatsbürgerschaft als „Praxis“ sprechen. Marshall (2000) zeichnet in seiner Vorlesung nach, wie sich die Rechte im Verlauf der Jahrhunderte herausgebildet haben und beschreibt dabei eine spezifische Form der Vergesellschaftung von Individuen in modernen, später auch demokratischen Gesellschaften, die durch die Ausgestaltung der genannten Staatsbürgerrechte strukturiert ist. Sie erfolgt im Wesentlichen über die Garantie individueller Freiheiten im Kontext ziviler Staatsbürgerrechte, die Garantie politischer Teilhabe im Zuge politischer Staatsbürgerrechte und Einflussnahme sowie die Garantie sozialer Standards, die im Rahmen sozialer Staatsbürgerrechte von Individuen in Anspruch genommen und durchgesetzt werden können.

Wie bereits dargestellt, verbinden sich mit dem Status der industriellen Staatsbürgerin und des industriellen Staatsbürgers nun weitergehende Rechte, die abhängig Beschäftigte sowohl als Individuen als auch als Kollektiv betreffen. Somit können industrielle Staatsbürgerrechte als Mechanismus demokratischer und sozialer Vergesellschaftung im Kontext der Erwerbsarbeit verstanden werden. Insbesondere die empirische Forschung konzentriert sich dabei auf demokratische Vergesellschaftungsprozesse (vgl. zum Beispiel Kiess/Schmidt 2020). Häufig wird der Bedeutung, die das Er- und Ausleben demokratischer Rechte im Erwerbskontext hat, eine fast eher pädagogische, sozialisatorische Bedeutung beigemessen (siehe zum Beispiel Mays 2018). Tatsächlich ist der Vergesellschaftungsprozess, der durch industrielle Staatsbürgerrechte strukturiert wird, komplexer und umfasst mehrere Aspekte:

Über Erwerbsarbeit erlangen Individuen Möglichkeiten der *demokratischen und materiellen Teilhabe*, die weit über die im Rahmen individueller Bürgerrechte oder sozialer Rechte definierten Möglichkeiten hinausgehen. Einige Autor*innen argumentieren, dass die betrieblichen Mitbestimmungsrechte Erwerbsarbeit zu einem Ort demokratischer Sozialisation machen. Die sogenannte Spillover-These (Pateman 1970, siehe Mays 2018, S.421) geht davon aus, dass das „durch berufliche Beteiligung verbesserte Gefühl der Selbstwirksamkeit [...] sich auf andere Lebensbereiche“ überträgt und „den Wunsch nach breiter Partizipation auch in Gesellschaft und Politik“ (ebd.) fördert. Im Zentrum der Spillover-Theorie steht das Einüben demokratischer Praktiken und weniger die Erfahrung der Kollektivierung (siehe auch Kim 2021, S.145ff.). Kiess

und Schmidt (2020) argumentieren hingegen auf Grundlage eigener empirischer Erhebungen zur Bedeutung des *Industrial Citizenship* für die Stärkung der Demokratie, dass, wenn es gelingt, „dem arbeitsweltlichen Ohnmachterleben“ Erfahrungen „kollektiver Wirksamkeit und politischer Gestaltung“ entgegenzusetzen, dies mittelfristig „zu einer Stärkung der Solidarität untereinander, der individuellen demokratischen Einstellung sowie auch der gewerkschaftlichen Mobilisierungsfähigkeit führen“ (ebd., S.144) könnte. Mit der Inanspruchnahme der Kollektivrechte, zum Beispiel im Falle von Arbeitskämpfen oder gewerkschaftlichem Engagement, verbinden sich ganz konkrete Erfahrungen gelebter solidarischer Praxis. Dieser Argumentation folgend besteht die Sozialisationsleistung industrieller Staatsbürgerrechte nicht nur in der Einübung demokratischer Praktiken, sondern über die Erfahrung, soziale Rechte in kollektiven Zusammenhängen einzufordern und zu erlangen, kurzum: in dem Erleben solidarischer Zusammenhänge. Es geht also weniger um die demokratische Praxis an sich, sondern um deren Nutzen im Sinne der Gewinnung von Gestaltungsmacht und der kollektiven Ausübung der Mitbestimmungsrechte bzw. der Kollektivierung durch Mitbestimmungsrechte.

Die mit dem industriellen Staatsbürgerstatus verbundenen Rechte werden vor allem dann wirksam, wenn sie gemeinsam ausgeübt und in Anspruch genommen werden. Über die mit dem industriellen Staatsbürgerstatus verbundenen Kollektivrechte werden Erwerbstätige zum Teil einer durch Solidarität verbundenen Gemeinschaft. Dadurch stützen industrielle Staatsbürgerrechte auch die soziale Kohäsion oder den sozialen Zusammenhalt. Arant et al. (2017, S.19) nennen drei Dimensionen sozialer Kohäsion: „Soziale Beziehungen“, „Verbundenheit“ im Sinne der Identifikation mit dem Gemeinwesen sowie dem Vertrauen in dessen Institutionen und „Gemeinwohlorientierung“ gemessen an dem Maß der Solidarität und der Bereitschaft, grundlegende soziale Regeln zu akzeptieren. Im Sinne sozialer Kapital-Theorien beschreibt soziale Kohäsion jedoch nicht ein individuelles Maß der genannten Dimensionen, sondern versteht sie als Charakteristik einer sozialen Einheit, die wiederum erst als soziale Einheit entstehen kann, wenn ein gewisses Maß an sozialem Zusammenhalt existiert (Schiefer/van der Noll 2017, S.584).

Industrielle Staatsbürgerrechte schaffen Strukturen, aus denen sozialer Zusammenhalt entstehen kann: Zum einen fördert das solidarische Handeln in kollektiven Zusammenhängen gegenseitiges Vertrauen und schafft gemeinsame Interessen und Werte. Beide Aspekte sind wichtige Elemente sozialer Kohäsion (ebd.). Zum anderen sind die mit dem industriellen Staatsbürgerstatus verbundenen Kollektivrechte auch Teil eines korporatistischen Arrangements, welches soziale Konflikte institutionalisiert und damit befriedet. Streeck (2005, S.5) bezeichnet dieses Arrangement als „verhandlungsdemokratischen Friedensschluss zwischen Arbeit und Kapital“, der möglich wurde, „weil beide Seiten von Organisationseliten repräsentiert

wurden, die sich darauf verstanden, nach innen Solidarität durchzusetzen und nach außen Kompromisse und Kooperation auszuhandeln.“ Zürn und de Wilde (2016) verweisen darauf, dass sozialstrukturelle Verortungen damit auch eine normative Rahmung und Deutung erhalten, wenn zum Beispiel das individuelle Verhältnis von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen als Ausdruck eines generellen Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit interpretiert wird. Ungleichheit wird damit nicht nur als individuelle Ungerechtigkeit erlebt, sondern als Ergebnis eines spezifischen Kräfteverhältnisses, welches prinzipiell veränderbar ist. Damit werden Ungleichheitserfahrungen möglicherweise weniger anomisch erlebt.

Weiterhin garantiert der Status des industriellen Staatsbürgers und der industriellen Staatsbürgerin verschiedene Formen der Anerkennung (Heitmeyer 2018, S.148ff.). Der sozio-ökonomische Status, der durch industrielle Staatsbürgerrechte geschaffen und geschützt wird, sichert „positionale Anerkennung“ (ebd., S.149) und dient auch langfristig als „Orientierungsrahmen für individuelle Erwerbs- sowie soziale Integrationsperspektiven“ (Baethge/Baethge-Kinsky 1998, S. 461f.). Mit der Absicherung von Erwerbsarbeit über die eigentliche Erwerbsphase hinaus, mit der Definition von Aufstiegsoptionen und Aufstiegsbedingungen und entsprechenden Qualifizierungswegen strukturieren industrielle Staatsbürgerrechte den Lebenslauf (vgl. Kohli 1985) und schaffen dauerhafte Sicherheitsperspektiven. Letztlich beschreibt das Konzept der positionalen Anerkennung das subjektive Empfinden, seinen oder ihren (gerechten) Platz in der Gesellschaft gefunden zu haben. Die Bedeutung dieser positionalen Aspekte sozialer Anerkennung für soziale und demokratische Integration ist empirisch gut belegt. Dabei zeigt sich, dass Anerkennung im Kontext der Erwerbsarbeit erworben und auch unabhängig von objektiven Merkmalen der jeweiligen sozialen Lage bedeutsam wird (vgl. Hövermann et al. 2021). Eine explizite empirische Analyse der Bedeutung industrieller Staatsbürgerrechte für soziale Anerkennungsprozesse steht jedoch noch aus. Erste Befunde zeigen jedoch, dass auch informelle Möglichkeiten der Mitsprache im unmittelbaren Arbeitsumfeld als Anerkennung erlebt werden und – das zeigen die statistischen Korrelationen – einen Schutzeffekt gegenüber anti-demokratischen Einstellungen haben können (vgl. ebd.).

Das Zusammenspiel aller vier skizzierten Elemente, materielle und demokratische Teilhabe, Stärkung der sozialen Kohäsion sowie soziale Anerkennung, erklärt, warum Erwerbsarbeit in modernen Gesellschaften ein zentraler Ort sozialer Integration ist.

4 Grenzen industrieller Staatsbürgerrechte

Die Annahme einer quasi evolutionären, stufenweise aufeinander aufbauenden Entwicklung von Staatsbürgerrechten ist mit dem Hinweis auf deren konflikthafte Entstehung vielfach kritisiert worden. Letztlich haben die sozialen Verwerfungen der letzten Dekaden die Annahme, dass die stetige Ausweitung dieser Rechte ein historischer Automatismus sei, widerlegt. Gerade industrielle Staatsbürgerrechte sind in den letzten Jahrzehnten eher zurückgebaut worden und unter Druck geraten. Damit verändern sich auch die oben skizzierten Vergesellschaftungsprozesse. In der Folge wird Erwerbsarbeit für einen Teil der Erwerbsbevölkerung weniger zum Ort sozialer Integration als zum Ort sozialer Desintegration. Dies hat, wie oben aufgeführt, nicht nur Konsequenzen für die Individuen, sondern auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Industrielle Staatsbürgerrechte sind im Kontext nationaler politischer Ökonomien konzipiert. Streeck weist jedoch darauf hin, dass diese Regulationsregime im Zuge eines wachsenden globalen ökonomischen Wettbewerbs und der Entstehung eines europäischen Binnenmarkts enorm unter Druck geraten sind, was dazu führt, dass sie die Sicherheits- und Schutzversprechen, die sie „ihren“ industriellen Staatsbürger*innen gegeben haben, nur noch begrenzt und für einen schwindenden Teil der Erwerbstätigen einlösen können (Streeck 2005). Ähnlich konstatiert Schroeder: „Faktoren der sich mehr oder minder zeitgleich entwickelnden Herausforderungen sind der integrierte europäische Binnenmarkt, die einheitliche Währung und eine zunehmende Bedeutung der EU als (De-)Regulierungsakteur. Im Grundsatz wird der Integrationsprozess durch eine ökonomische Internationalisierung vorangetrieben, während ein paralleler Prozess der sozialen Transnationalisierung ausbleibt.“ (Schroeder 2013, S. 36) Die Idee der Staatsbürgerschaft ist eben eng mit dem Konstrukt des Nationalstaats verknüpft. Unter dem Druck zunehmend globaler Unternehmensstrategien und der Verlagerung von Regulierungsprozessen auf die europäische Ebene ist dieser aber immer weniger in der Lage, kollektive Rechte zu sichern (vgl. Brinkmann/Nachtwey 2017; Streeck 2005). In der Folge sank die Zahl der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsräten deutlich, auch wenn sie zuletzt wieder leicht anstiegen (Emmler/Misterek 2022). Beschäftigte erleben Erwerbsarbeit somit zunehmend seltener als Ort demokratischer Teilhabe. Zudem orientieren sich industrielle Staatsbürgerrechte am Leitbild der abhängigen Beschäftigung. Mit der Zunahme von Solo-Selbstständigkeit oder Plattformarbeit wird jedoch klar, dass auch Erwerbstätige, die nicht abhängig beschäftigt sind, den Kräften des Marktes ausgeliefert sind, wenn sie hiervor nicht durch besondere Rechte geschützt

werden. Zudem werden industrielle Staatsbürgerrechte in betrieblichen Kontexten verankert, durchgesetzt und gelebt. Mit der wachsenden Bedeutung hybrider Arbeitsverhältnisse, mobiler Arbeit oder auch von Plattformarbeit verliert der Betrieb, zumindest als räumlicher Ort der Organisation von Arbeit, an Bedeutung.

Darüber hinaus hat es in vielen Nationalstaaten um die Jahrtausendwende einen Paradigmenwechsel in Bezug auf die Sozialpolitik gegeben, in dessen Folge bis dato bestehende soziale Rechte eher abgebaut wurden (vgl. Kohlrausch/Mätzke 2008). So haben unter anderem der Umbau der Sozialsysteme zu Beginn der 2000er Jahre und die Lockerung der Arbeitsmarktregelungen zu einer Ausweitung des Niedriglohnsektors und einer Zunahme der Einkommensungleichheit geführt (vgl. Grabka/Göbler 2021; Özerdogan/Zucco 2021, S.8). Erwerbsarbeit löst das soziale Integrationsversprechen, die Garantie auf materielle Teilhabe, für einen wachsenden Teil der Bevölkerung nicht mehr ein. Obgleich die unmittelbare Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, in den zurückliegenden Jahren einer entspannten Arbeitsmarktsituation gesunken ist, haben viele Menschen trotz ihrer Einbindung in Erwerbstätigkeit Abstiegsängste und vertrauen nicht mehr darauf, dass ihre Erwerbstätigkeit ihnen dauerhaft ein ausreichendes Einkommen und somit auch über die Phase der aktiven Erwerbstätigkeit hinaus soziale Sicherheit garantiert (Kohlrausch 2018, S.17f.; Özerdogan/Zucco 2021, S.13). Der Verlust materieller Sicherheiten wird auch als Anerkennungsbedrohung erlebt (Heitmeyer 2018, S.148ff.).

Indem industrielle Staatsbürgerrechte letztlich „gegen den Markt“ erworben werden, tragen sie zur Dekomodifizierung von Erwerbsarbeit und zur Befriedung bzw. Institutionalisierung des Konflikts zwischen Kapital und Arbeit bei (Fudge 2005). Dies verdeutlicht jedoch auch, dass andere gesellschaftliche Konfliktlinien, zum Beispiel solche, die durch die patriarchale oder postkoloniale Gesellschaftsordnung strukturiert sind, nicht adressiert werden. Darauf weist auch Fudge hin: „However, as we shall see, industrial citizenship did not extend to women who performed socially necessary, but unpaid, work in the household.“ (ebd., S.635) Frauen und Personen mit Migrationshintergrund kommen als Erwerbstätige zwar in den Genuss industrieller Staatsbürgerrechte. Die spezifischen Benachteiligungen, denen sie auch in der Sphäre der Erwerbsarbeit aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Migrationsgeschichte ausgesetzt sind, werden durch die industriellen Staatsbürgerrechte jedoch weder adressiert noch reguliert. Die soziale Zugehörigkeit, die in der Erwerbsarbeit über die Schaffung kollektiver Zusammenhänge erfahren wird, schließt somit nicht alle Erwerbstätigen gleichermaßen ein. Darüber hinaus sind industrielle Staatsbürgerrechte ausschließlich in der Sphäre der Erwerbsarbeit verortet. Damit liegt ihrer Konzeptionierung ein verengter Arbeitsbegriff zugrunde, der unbezahlte Sorgearbeit ausschließt. Erwerbsarbeit und unbezahlte

Arbeit sind jedoch komplementäre Systeme, die, wenn gleich in widersprüchlichen institutionellen Logiken, miteinander verwoben sind. Menschen sind in beide Bereiche eingebunden und müssen die widersprüchlichen Anforderungen beider Kontexte jeweils für sich individuell lösen. Gerade für Frauen ist diese Widersprüchlichkeit mit Benachteiligungen und Diskriminierung verbunden. Das aber heißt: Die Regulation von Sorgearbeit kann nicht unabhängig von Erwerbsarbeit gedacht werden. Und umgekehrt kann die Regulierung von Erwerbsarbeit nicht wirkungsvoll konzipiert werden, ohne die Sorgeverantwortung von Erwerbstätern zu berücksichtigen (vgl. Becker-Schmidt 2008). Und obwohl die unterschiedlichen organisationalen Logiken von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit konkret auf der betrieblichen Ebene, zum Beispiel bei der Gestaltung der Wochenarbeitszeit oder von Auszeiten für Sorgearbeit, aufschlagen, sind die Möglichkeiten der betrieblichen Mitbestimmung in diesem Bereich unzureichend. Dasselbe gilt für die berufliche Weiterbildung und die Diskriminierung von Personen, die sich aus neueren technischen Entwicklungen, wie zum Beispiel dem Einsatz von Algorithmen, ergeben.

5 Abschließende Überlegungen

Das Konzept der industriellen Staatsbürgerrechte bietet eine fruchtbare Analyseperspektive, um zu verstehen, wie voraussetzungsreich die gesellschaftliche Integration über Erwerbsarbeit ist. Diese Analyseperspektive nimmt einerseits die institutionellen Rahmenbedingungen der Regulierung von Erwerbsarbeit in den Blick und zeigt andererseits die Bedeutung dieser Rahmenbedingung für Prozesse sozialer Integration auf. Aus diesem Blickwinkel wird sichtbar, warum Erwerbsarbeit ihre gesellschaftliche Integrationskraft für Teile der Erwerbsbevölkerung verloren hat.

Industrielle Staatsbürgerrechte sind jene Rechte, die unmittelbar mit dem Status als Erwerbspersonen verbunden sind bzw. diesen erst schaffen. Sie sichern materielle und demokratische Teilhabe, ermöglichen sozialen Zusammenhalt, garantieren soziale Anerkennung und strukturieren über die vier genannten Dimensionen die Vergesellschaftung von Individuen. Die Analyse der Rolle von industriellen Staatsbürgerrechten für Prozesse gesellschaftlicher Integration zeigt, dass Erwerbsarbeit nicht nur materielle, sondern auch soziale (mit Heitmeyer [2018, S.149] verstanden als soziale Zugehörigkeit) und demokratische Teilhabe ermöglichen kann und vor allem, dass diese vier Aspekte erst im Zusammenspiel soziale Integration tatsächlich gewährleisten. Die Betonung des Zusammenwirkens aller Aspekte ist zentral, weil sie verdeutlicht, dass demokratische Teilhabe im Erwerbskon-

text, und darauf hat auch Honneth in der anfangs zitierten Vorlesung verwiesen, nicht unabhängig von anderen Formen der Teilhabe gedacht werden kann. Allerdings geht es nicht nur darum, dass Arbeit Bedingungen schafft, zum Beispiel genügend Zeit für oder Erfahrung mit demokratischen Praktiken, um demokratische Mitbestimmung zu ermöglichen. Es geht darum, dass demokratische Partizipation gesellschaftliche Integration voraussetzt.

Das mit Erwerbsarbeit verbundene Integrationsversprechen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die immer weniger gegeben werden. Dies liegt zum einen an dem dargestellten Rückbau industrieller Staatsbürgerrechte und zum anderen daran, dass bestimmte Diskriminierungstatbestände und Benachteiligungsmechanismen, zum Beispiel die Benachteiligung von Frauen oder von Personen mit Migrationshintergrund, die in den letzten Jahren an gesellschaftlicher Relevanz gewonnen haben, weder ausreichend reguliert werden noch bis dato in das Verständnis industrieller Staatsbürgerrechte eingeflossen sind. Diesem Ist-Zustand steht die normative Idee der industriellen Staatsbürgerrechte gegenüber, derzu folge Individuen individuelle und kollektive Rechte im Kontext der Erwerbsarbeit zu garantieren sind, um ihre gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Sie sind ein wichtiger Hebel, um materielle, soziale und demokratische Teilhabe zu gewährleisten. Dafür müssen sie allerdings weiterentwickelt und an veränderte Problemlagen angepasst werden. Eckpunkte einer solchen Weiterentwicklung müssen sein:

(1) Industrielle Staatsbürgerrechte

stärker im europäischen Kontext denken:

Industrielle Staatsbürgerrechte sind bis heute nationalen Kontexten verhaftet. Diese wiederum definieren jedoch schon lange nicht mehr den alleinigen Regulierungsrahmen von Erwerbsarbeit – und erst recht nicht den anstehenden Regulierungsbedarf. Die Kräfte des Marktes, vor denen industrielle Staatsbürgerrechte Individuen schützen sollen, wirken längst auf der europäischen oder sogar globalen Ebene. Nachtwey und Seelinger (2020) schlagen daher vor, industrielle Staatsbürgerrechte als europäische industrielle Staatsbürgerrechte zu denken. Dies betrifft sowohl die europaweite Stärkung individueller sozialer Rechte, beispielsweise die Durchsetzung eines europäischen Mindestlohns, als auch die Stärkung von betrieblicher und Unternehmensmitbestimmung auf europäischer Ebene.

(2) Industrielle Staatsbürgerrechte

sollten auch vor Diskriminierung schützen:

Industrielle Staatsbürgerrechte sind ein Integrationsmechanismus, der vor allem Konflikte adressiert und ein Stück weit befriedet, die sich aus dem Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit ableiten. Sie sind angelegt, Beschäftigte vor den Kräften des Marktes zu schützen, aber eben nicht vor der Macht des Patriarchats oder dem Rassismus einer postkolonialen Gesellschaft. Aber auch

solche Machtstrukturen führen zu Benachteiligungen in der Erwerbssphäre und werden im Zuge einer diverseren Beschäftigtenstruktur für einen wachsenden Teil der Erwerbstätigen relevant. Zudem sind sie in der Regel eng verzahnt mit Benachteiligungen, die sich aus den Ungleichheitsstrukturen einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung ergeben. Es bedarf deswegen dringlich eines besseren Schutzes von Erwerbstätigen vor den Diskriminierungen aufgrund askriptiver Merkmale. Der deutsche Juristinnenbund schlägt beispielsweise ein Gleichstellungssetz für die Privatwirtschaft vor, das einen „ganzheitlichen Präventionsansatz“ verfolgt, der mit kontinuierlich-langfristigen Strategien die Strukturen und Entscheidungen in Unternehmen so verändert, „dass eine Gleichstellungspraxis durchgängig die Diskriminierungspraxis ablöst.“ (Deutscher Juristinnenbund 2021, S. 6) Ausdrücklich formuliert der Gesetzentwurf den Vorrang kollektivrechtlicher Lösungen gegenüber Individualansprüchen. Dies schließt auch eine Ausweitung betrieblicher Mitbestimmungsrechte mit ein, damit Diskriminierungstatbestände im Kontext der betrieblichen Mitbestimmungspolitik adressiert werden können.

(3) Industrielle Staatsbürgerrechte

müssen Sorgearbeit mitberücksichtigen:

Last but not least darf die Sorgearbeit in einem zeitgemäßen Verständnis industrieller Staatsbürgerrechte nicht ausgespart bleiben. Hier gilt es, die verantwortlichen Akteure stärker dazu zu verpflichten, Arbeitsarrangements zu organisieren, die auch kurzfristige Auszeiten für die Übernahme von Sorgearbeit ermöglichen und die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben generell in den Mittelpunkt der Arbeitsorganisation stellen. Hierfür bedarf es auch einer Stärkung und Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmungsrechte, beispielsweise bei der Ausgestaltung des Homeoffice und betrieblicher Arbeitszeitarrangements. ■

LITERATUR

- Arant, R. / Dragolov, G. / Boehnke, K.** (2017): Sozialer Zusammenhalt in Deutschland 2017 – Codebuch, Gütersloh, <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101:1-2019011815134850125328>
- Baethge, M. / Baethge-Kinsky, V.** (1998): Jenseits von Beruf und Beruflichkeit? – Neue Formen von Arbeitsorganisation und Beschäftigung und ihre Bedeutung für eine zentrale Kategorie gesellschaftlicher Integration, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31(3), S. 461–472
- Becker-Schmidt, R.** (2008): Gesellschaftliche Transformationsprozesse, soziale Ungleichheit und Geschlecht, in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 26 (3+4), S. 38–56
- Brinkmann, U. / Nachtwey, O.** (2013): Mitbestimmung und industrielle Bürgerrechte, in: Politische Vierteljahrsschrift 54(3), S. 506–533
- Brinkmann, U. / Nachtwey, O.** (2017): Postdemokratie und Industrial Citizenship. Erosionsprozesse von Demokratie und Mitbestimmung, Weinheim
- Deutscher Juristinnenbund** (2021): Konzeption eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft, Berlin, https://www.djb.de/fileadmin/user_upload/Konzeption_Gleichstellungsgesetz_Langfassung_djb.pdf (letzter Zugriff: 02.05.2022)
- Emmler, H. / Misterek, F.** (2020): Mitbestimmung in Zahlen, <https://www.mitbestimmung.de/html/mitbestimmung-in-zahlen-14186.html> (letzter Zugriff: 10.02.2022)
- Fudge, J.** (2005): After Industrial Citizenship: Market Citizenship or Citizenship at Work?, in: Industrial Relations 60(4), S. 631–656
- Grabka, M. / Göbler, K.** (2021): Der Niedriglohnsektor in Deutschland. Falle oder Sprungbrett, Gütersloh, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/der-niedriglohnsektor-in-deutschland-all> (letzter Zugriff: 27.01.2022)
- Heitmeyer, W.** (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung 1, Berlin
- Honneth, A.** (2021): Arbeit, Selbstachtung und Demokratie: Der arbeitende Souverän, in: Die Tageszeitung (taz) vom 12.6.2021, <https://taz.de/Arbeit-Selbstachtung-und-Demokratie/!5774633> (letzter Zugriff: 2.5.2022)
- Hövermann, A. / Kohlrausch, B. / Voss-Dahm, D.** (2021): Anti-demokratische Einstellungen: Der Einfluss von Arbeit, Digitalisierung und Klimawandel. Hans-Böckler-Stiftung: Policy Brief Forschungsförderung Nr. 007, September 2021, Düsseldorf, https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008105
- Kiess, J. / Schmidt, A.** (2020): Beteiligung, Solidarität und Anerkennung in der Arbeitswelt: Industrial Citizenship zur Stärkung der Demokratie, in: Decker, O. / Brähler, E. (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalität / Leipziger Autoritarismus Studie 2020, Gießen, S. 119–148
- Kim, J.** (2021): Democratic Spillover from Workplace into Politics: What Are We Measuring and How?, in: Lewin, D. / Gollan, P.J. (Hrsg.): Advances in Industrial and Labor Relations (26), S. 145–176
- Kohli, M.** (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37(1), S. 1–29
- Kohlrausch, B.** (2018): Abstiegsängste in Deutschland: Ausmaß und Ursachen in Zeiten des erstarkenden Rechtspopulismus. Hans-Böckler-Stiftung: Working Paper Forschungsförderung Nr. 058, Februar 2018, Düsseldorf
- Kohlrausch, B. / Mätzke, M.** (2008): Der Sozialstaat auf dem Prüfstand – Eigenverantwortung und Solidarität im sozialpolitischen Richtungswechsel der Sozialdemokratie, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 2/2008, S. 84–91
- Kohlrausch, B. / Schildmann, C. / Voss, D.** (Hrsg.) (2019): Neue Arbeit – neue Ungleichheit, Weinheim, S. 7–16
- Mackert, J. / Müller, H.** (2000): Der soziologische Gehalt moderner Staatsbürgerschaft. Probleme und Perspektiven eines umkämpften Konzepts, in: Mackert, J. / Müller, H.-P. (Hrsg.): Citizenship – Soziologie der Staatsbürgerschaft, Wiesbaden, S. 9–42
- Marshall, T. H.** (2000): Staatsbürgerrechte und soziale Klassen, in: Mackert, J. / Müller, H.-P. (Hrsg.): Citizenship – Soziologie der Staatsbürgerschaft, Wiesbaden, S. 45–102
- Mays, A.** (2018): Fördert Partizipation am Arbeitsplatz die Entwicklung des politischen Interesses und der politischen Beteiligung?, in: Zeitschrift für Soziologie 47(6), S. 418–437
- Müller-Jentsch, W.** (2009): Arbeit und Bürgerstatus. Studien zur sozialen und industriellen Demokratie, Wiesbaden
- Nachtwey, O. / Seeliger, M.** (2020): The Transformation of Industrial Citizenship in the Course of European Integration, in: The British Journal of Sociology 71(5), S. 852–866
- Özerdogan, A. / Zucco, A.** (2021): Verteilungsbericht 2021. Die Einkommenssituation und Abstiegsängste der Mittelschicht, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI): WSI Report 69, November 2021, Düsseldorf
- Schiefer, D. / van der Noll, J.** (2017): The Essentials of Social Cohesion: A Literature Review, in: Social Indicators Research 132(2), S. 579–603
- Schroeder, W.** (2013): Gewerkschaften im Transformationsprozess: Herausforderungen, Strategien und Machtfaktoren, in: Ders. (Hrsg.): Handbuch Gewerkschaften in Deutschland, Wiesbaden, S. 13–45
- Streeck, W.** (2005): Nach dem Korporatismus: Neue Eliten, neue Konflikte. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung: MPIfG Working Paper Nr. 05/4, Köln
- Zürn, M. / de Wilde, P.** (2016): Debating Globalization: Cosmopolitanism and Communitarianism as Political Ideologies, in: Journal of Political Ideologies 21(3), S. 280–301

AUTORIN

BETTINA KOHLRAUSCH, Prof. Dr., ist Wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung und Professorin für gesellschaftliche Transformation und Digitalisierung an der Universität Paderborn. Arbeitsschwerpunkte: Bildungsungleichheit, soziale Ungleichheit, Effekte der Digitalisierung auf Arbeit und Qualifizierung, Wandel politischer Einstellungen.

@ bettina-kohlrausch@boeckler.de